

Landesintegrationsrat NRW · Haroldstraße 14 · 40213 Düsseldorf

info@landesintegrationsrat-nrw.de www.landesintegrationsrat.nrw Tel.: 0211-994160 Fax: 0211-9941615

An die Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollkommission

Düsseldorf, 10.08.2023

Vorstandssitzung am 12.08.2023, 10:00 Uhr in Düsseldorf

Liebe Freundinnen und Freunde,

zur Vorstandssitzung lade ich euch hiermit herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Verabschiedung des Protokolls der Vorstandssitzung am 17.06.2023
- 2. Berichte des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle, Berichte der Vorstandsmitglieder über wahrgenommene Termine
- 3. Stand des Projektes zum 30. Jahrestag des Brandanschlagens von Solingen
- 4. Veranstaltungen des Landesintegrationsrates
 - "Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes jetzt!" am 09.09.2023
 - "30 Jahre Brandanschlag von Solingen" am 28.09.2023
 - Abschlussveranstaltung zur Aktionsreihe Solingen am 21.11.2023 im Landtag
- 5. Kampagne "Mehr als du siehst!"
- 6. Situation in den Ausländerbehörden
- 7. Gründung eines Arbeitskreises "Arbeitsmarkt"
- 8. Handbuch und Coaching für Integrationsräte
- Neuberufung der Mitglieder und Stellvertretungen des Landesausschusses Alter und Pflege

Weitere Anregungen zur Tagesordnung sollten der Geschäftsstelle möglichst zeitnah mitgeteilt werden. Um eine Teilnahmebestätigung per Mail, Fax oder Anruf wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Youforkeltch

Vorsitzender



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 1

Verabschiedung des Protokolls der Vorstandssitzung am 17.06.2023



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 2

Berichte des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle, Berichte der Vorstandsmitglieder über wahrgenommene Termine

2.1 Personalangelegenheiten

Zum 01.08.2023 hat Herr Silvio Vallecoccia eine Referentenstelle in Vollzeit beim Landesintegrationsrat NRW angetreten. Die Stelle der Sachbearbeitung ist weiterhin vakant.

2.2 Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR e.V.)

Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus plant, auf ihrer nächsten Mitgliederversammlung über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge abzustimmen. Viele Mitgliedsgremien sind Teil der ECCAR, darunter: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brühl, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Herford, Iserlohn, Jülich, Monheim am Rhein, Neuss, Siegen, Soest, Solingen und Troisdorf.

Die Mitteilung der ECCAR an die Stadt Troisdorf ist als Anlage 2.2 angefügt.

2.3 Treffen mit Herrn Kaiser Trujillo, Landesstelle Schulische Integration (LASI) am 11.08.203

Der Vorsitzende wird sich mit Herrn Kaiser Trujillo über das Landesprogramm "Mehrsprachigkeit in der Grundschule - Grundschulbildung stärken durch HSU" austauschen.

2.4 Treffen mit der DGB-Vorsitzenden, 11.08.2023

Der Vorsitzende wird sich mit Frau Anja Weber über die anstehende Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes austauschen. Es ist geplant, um Unterstützung durch die DGB-Vorsitzende für die geplanten positiven Neuerungen der Novellierung zu werben.

2.5 Treffen zur Erstellung von Unterrichtsmaterial zum Thema Rassismus

Gemeinsam mit Herrn Dr. Kuno Rinke werden am 11.08.2023 die zu erstellenden Unterrichtsmaterialien besprochen.



2.6 Gemeinsamer Besuch der Gemeinschaftsgrundschule Alzeyer Straße, Köln, mit Schulministerin Dorothee Feller

Der Vorsitzende besuchte am 09.08.2023 gemeinsam mit Ministerin Feller die Grundschule in Köln. Sie erhielten einen Einblick in die konstruktive Gestaltung des Unterrichts wie auch des Schullebens in den Beiden Sprachen Türkisch und Deutsch.

2.7 Interview mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MOBIM)

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der MOBIM wurde ein Interview mit dem Vorsitzenden zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus sowie über die langjährige gemeinsame Kooperation geführt.

2.8 Treffen mit der Staatssekretärin für Kultur und Wissenschaft

Am 26.06.2023 führte der Vorsitzende ein Gespräch mit Staatssekretärin Türkeli-Dehnert, um sich über Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW auszutauschen. Ein weiteres Themenfeld war die Fokussierung der Landeszentrale wie auch des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus auf türkische nationalistische Bewegungen bei gleichzeitiger Ignoranz gegenüber vergleichbaren Strömungen aus anderen Herkunftsländern.

2.9 Schulbau im Erdbebengebiet in der Türkei und Syrien

In einem Gespräch mit Schulministerin Dorothee Feller wurde am 26.06.2023 über Möglichkeiten eines Schulbau- und Austauschprojektes im Erdbebengebiet Türkei-Syrien beraten. Die Ministerin ist sehr daran interessiert, das Vorhaben mit Unterstützung des Landesintegrationsrates durchzuführen. Weitere Gespräche sollen folgen.

2.10 "Erosion des Asylrechts stoppen"

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates vom 20. Juni 2023

Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW zeigt sich entsetzt: "Der sogenannte europäische Asylkompromiss lässt den Schutz notleidender und verfolgter Menschen fast vollständig hinter dem blindwütigen Dogma der Abschottung und Abschiebung verschwinden. Ich bin fassungslos, dass Deutschland diese weitgehende Abschaffung des Asylrechts auf europäischer Ebene unterstützt. Während anlässlich des Welttags des Flüchtlings am 20. Juni menschenrechtsorientierte Organisationen das Leid von Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellen, planen die Regierungen in der EU das Elend der Menschen noch zu vergrößern.

Die vollständige Pressemitteilung ist als Anlage 2.10 angefügt.



2.11 Expert*innenrat Antirassismus nimmt Arbeit auf

Pressemitteilung der Bundesbeauftragten für Antirassismus vom 19.06.2023

Am 19. Juni 2023 hat Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte für Antirassismus, daher den Expert*innenrat Antirassismus berufen. Die zwölf Expert*innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sollen Vorschläge für eine wirksame, nachhaltige Antirassismus-Politik in Deutschland insbesondere zur Bekämpfung von strukturellem und institutionellem Rassismus erarbeiten.

Die Pressemitteilung ist als **Anlage 2.11** angefügt. Informationen zur Zusammensetzung des Gremiums unter https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/expert-innenrat-2194024.

2.12 Jahresbericht der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung Pressemitteilung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom 27.06.2023

Im Jahr 2022 haben sich so viele Bürger*innen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gewandt wie nie zuvor. Insgesamt 8.827 Beratungsanfragen zu Diskriminierung gingen bei der ADS ein. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen damit um 14 Prozent gestiegen, verglichen mit 2019 haben sie sich mehr als verdoppelt. Das geht aus dem Jahresbericht 2022 hervor, den die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, am Dienstag in Berlin vorgestellt hat.

Die vollständige Pressemitteilung ist als **Anlage 2.12** angefügt. Der Antidiskriminierungsbericht 2022 steht zum Download bereit unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/J ahresberichte/2022.html?nn=305458.

2.13 Erstes zivilgesellschaftliches Lagebild zeigt: Mehr als zwei antimuslimische Vorfälle pro Tag in Deutschland

Pressemitteilung von Claim – Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit vom 26.06.2023

Täglich finden im Schnitt mehr als zwei antimuslimische Übergriffe in Deutschland statt, darunter Diskriminierungen, körperliche Angriffe als auch Sachbeschädigungen. Die Auswertung des ersten Lagebildes für das Jahr 2022 zeigt, dass sich antimuslimischer Rassismus durch alle Lebensbereiche zieht, sei es bei der Wohnungssuche, dem Arztbesuch oder in der Schule. Schon Kinder erleben antimuslimischen Rassismus, in verbaler als auch körperlicher Form. Der überwiegende Teil der erfassten Vorfälle findet im öffentlichen Raum statt und trifft vor allem muslimische Frauen, die teils auch in Anwesenheit ihrer Kinder beleidigt oder körperlich angegriffen werden. Insgesamt ist



darüber hinaus von einer gravierenden Dunkelziffer antimuslimischer Vorfälle auszugehen, die nicht gemeldet oder erfasst werden – das betrifft auch antimuslimische Hassrede etwa in sozialen Netzwerken.

Die vollständige Pressemitteilung ist als Anlage 2.13 angefügt.

2.14 Radikalisiert und etabliert - Die AfD vor dem Superwahljahr 2024

Arbeitspapier der Otto-Brenner Stiftung, Juli 2023

Die AfD hat sich seit ihrer Gründung 2013 immer weiter radikalisiert – und ist inzwischen fest im deutschen Parteiensystem etabliert. Sie sitzt in 14 von 16 Landtagen, im Bundestag und im Europaparlament. Spätestens seit dem Parteitag 2022 ist deutlich erkennbar, dass der völkisch-nationalistische "Flügel" die Ausrichtung der Partei dominiert. Setzten die neoliberalen und nationalkonservativen Netzwerke in der AfD lange auf eine Strategie der taktischen Mäßigung und Selbstverharmlosung, hat sich der fundamentaloppositionelle Kurs des offiziell aufgelösten "Flügels" inzwischen durchgesetzt.

Die vollständige Veröffentlichung steht zum Download bereit unter https://www.otto-brenner-

stiftung.de/fileadmin/user data/stiftung/02 Wissenschaftsportal/03 Publikationen/AP 59 AfD Schroeder Wessels.pdf.





Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

Sehr geehrte Oberbürgermeister*innen der ECCAR-Mitgliedsstädte,

vielen Dank für das Engagement Ihrer Stadt bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Durch die produktive Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsstädten hat die Arbeit unserer Koalition für vielfältige und offene Stadtgesellschaften in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Basierend auf einer Mitgliederumfrage konnten wir bedarfsorientierte Angebote entwickeln, die unsere Mitgliedsstädte dabei unterstützen ihre lokale Arbeit zu verbessern. Unser neues Berichtswesen, themenspezifische Arbeitsgruppen, die Veröffentlichung konkreter Handreichungen für Kommunen und die Entwicklung von Fortbildungsangeboten bieten konkrete Hilfestellungen für die Herausforderungen unserer Mitgliedsstädte vor Ort.

Seit Gründung der ECCAR 2004 wurden die Mitgliedsbeiträge der Koalition nicht erhöht. Durch die Inflation der letzten 20 Jahre und die daraus resultierenden steigenden Löhne sowie die oben beschriebene Weiterentwicklung des Angebots, ist die Grundstruktur der ECCAR mit den aktuellen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr aufrechtzuerhalten.

In enger Absprache mit dem Lenkungsausschuss, dem wissenschaftlichen Beirat der ECCAR und der UNESCO hat der Vorstand einstimmig entschieden der ECCAR Mitgliederversammlung die Anpassung der Mitgliedsbeiträge zu empfehlen. Der gemeinsam erarbeitete Anpassungsvorschlag ist diesem Brief angehängt.

Die Anpassung der Mitgliedsbeiträge ist ein notwendiger Schritt, um die wichtige Arbeit der ECCAR für ihre Mitgliedsstädte aufrechtzuerhalten. Für diesen Schritt brauchen wir auch die Unterstützung Ihrer Stadt. Auf der Mitgliederversammlung am 20-21. November 2023 in Haute-Garonne (Frankreich) wird über den angehängten Anpassungsvorschlag des Vorstands abgestimmt. Selbstverständlich ist auch Ihre Stadt dort stimmberechtigt und wir möchten Sie hiermit um Ihre Unterstützung, Ihre Stimme für die Anpassung der Mitgliedsbeiträge bitten, um die Arbeit der ECCAR für ein Europa der Vielfalt auch in Zukunft zu sichern.

Für Rückfragen können Sie sich jederzeit an unserer ECCAR Geschäftsstelle wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den ECCAR Vorstand

Bologna, den 28.07.2023 Benedetto Zacchiroli

ECCAR Präsident





Anhang 1: Anpassungsvorschlag des Vorstands

Anzahl Einwohner*innen	Mitgliedsbeitrag
Weniger als 20.000	500€ p.a.
Bis 100.000	1000€ p.a.
Bis 300.000	1500€ p.a.
Bis 500.000	2000€ p.a.
Mehr als 500.000	3000€ p.a.

Jährliche Inflationsanpassung ab 2024



Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf Tel. 0211-994160 Fax 0211-9941615 info@landesintegrationsrat-nrw.de www.landesintegrationsrat.nrw



"Erosion des Asylrechts stoppen" Pressemitteilung des Landesintegrationsrates vom 20. Juni 2023

In der aktuellen Diskussion über eine Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) fallen Humanität und Rechtsstaatlichkeit dem Einigungsdruck der EU-Mitgliedsländer zum Opfer. Am 8. Juni hatten sich die EU-Innenminister/innen auf gemeinsame Positionen verständigt.

Die Eckpunkte der Reform lauten wie folgt:

- Einführung von Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen;
- Durch die Fiktion der Nicht-Einreise haftähnliche Bedingungen während des Verfahrens, auch für Familien;
- Absenkung der Anforderungen an sogenannte "sichere Drittstaaten";
- Auch "sichere" Teilgebiete in Herkunftsländern oder Drittstaaten reichen aus, um dorthin zurückgeschoben zu werden.

Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW zeigt sich entsetzt: "Der sogenannte europäische Asylkompromiss lässt den Schutz notleidender und verfolgter Menschen fast vollständig hinter dem blindwütigen Dogma der Abschottung und Abschiebung verschwinden. Ich bin fassungslos, dass Deutschland diese weitgehende Abschaffung des Asylrechts auf europäischer Ebene unterstützt. Während anlässlich des Welttags des Flüchtlings am 20. Juni menschenrechtsorientierte Organisationen das Leid von Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellen, planen die Regierungen in der EU das Elend der Menschen noch zu vergrößern."

Wohin der Weg führt, zeigen die seit Jahren katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagen der Ägäis, insbesondere in Griechenland: Haftlager, finanziert von der EU, in denen es an allem fehlt, insbesondere auch an ausreichend Nahrungsmitteln und ärztlicher Versorgung. Auch das Sterben an den Küsten Europas gehört seit Langem zur Realität europäischer Asylpolitik. In Abwesenheit legaler Einwanderungsmöglichkeiten bleibt flüchtenden Menschen nur der lebensgefährliche Weg über das Mittelmeer. Angesichts des jüngsten Bootunglücks mit voraussichtlich mehreren hundert Toten vor wenigen Tagen muten die Reformvorschläge der EU besonders zynisch an. Hinzu kommt, dass sich die griechische Küstenwache dem Vorwurf ausgesetzt sieht, das Unglück durch Push-Backs selbst ausgelöst zu haben.

Keltek warnt eindringlich vor dem einwanderungsfeindlichen Klima, das durch die neue Gesetzeslage gefördert würde. Geschichte drohe sich zu wiederholen: Am 29.05.2023 jährte sich der rassistische Brandanschlag von Solingen, bei dem fünf Menschen ums Leben kamen, zum 30. Mal. Heute ist unstrittig, dass das Verbrechen in Zusammenhang mit der damaligen Debatte über die Begrenzung von Einwanderung und der Beschneidung des Asylrechts stand. "Es ist eine Schande, dass drei Jahrzehnte nach der unsäglichen Asylrechtsreform und den

rechtsextremistischen Pogromen und Morden nun der Flüchtlingsschutz endgültig zu Grabe getragen werden soll. Die Konsequenzen kann niemand absehen, aber es steht zu befürchten, dass heute wie vor 30 Jahren gilt: "Erst stirbt das Recht, dann stirbt der Mensch", so Keltek.

Der Landesintegrationsrat NRW fordert die Abgeordneten im EU-Parlament auf, die menschenverachtende Reform des GEAS zu verhindern und sich für einen echten Flüchtlingsschutz einzusetzen.



Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Antirassismus

Expert*innenrat Antirassismus nimmt Arbeit auf

Staatsministerin Reem Alabali-Radovan beruft den Expert*innenrat Antirassismus. Er soll Vorschläge für eine wirksame, nachhaltige Antirassismus-Politik erarbeiten.



Staatsministerin Reem Alabali-Radovan mit den Mitgliedern des Expert*innenrats Antirassismus (nicht im Bild: Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu) Foto: Integrationsbeauftragte / Coddou

Rassismus wurde in Deutschland lange ignoriert, verdrängt, kleingeredet, von der Politik, aber auch in der Gesellschaft. Rassismus ist kein Randphänomen, sondern Alltag für viele Menschen und eine Gefahr für den gesellschaftlichen

Zusammenhalt und die Demokratie. Dabei geht es nicht nur um rassistische Straftaten und Gewalt, sondern auch um Handlungsroutinen und Prozesse in Institutionen sowie gesellschaftliche Strukturen. Das bestätigen der von der Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung Anfang 2023 vorgelegte Lagebericht "Rassismus in Deutschland" und die hohen Zahlen politisch motivierter Kriminalität.

Im Kampf gegen Rassismus auf das nächste Level kommen

Die Bundesregierung arbeitet daran, dass Deutschland im Kampf gegen Rassismus besser wird, auf das nächste Level kommt. Denn Betroffene dürfen mit ihren Erfahrungen nicht länger alleine bleiben, müssen besser unterstützt und gestärkt werden. Die Strategien und Maßnahmen gegen Rassismus müssen sich an den Lebensrealitäten der Menschen ausrichten, evaluiert und wenn nötig nachjustiert werden. Und die öffentliche Verwaltung muss Vorreiter und Vorbild im Kampf gegen rassistische Diskriminierung sein. Das geht die Bundesregierung konsequent an.

Am 19. Juni 2023 hat Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte für Antirassismus, daher den Expert*innenrat Antirassismus berufen. Die zwölf Expert*innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sollen Vorschläge für eine wirksame, nachhaltige Antirassismus-Politik in Deutschland insbesondere zur Bekämpfung von strukturellem und institutionellem Rassismus erarbeiten.



Staatsministerin Reem Alabali-Radovan im Austausch mit den Expert*innen Foto: Integrationsbeauftragte / Coddou

Drei Arbeitsschwerpunkte des Expert*innenrats

Im Schwerpunkt soll der Rat drei Aufgaben bearbeiten:

- Er soll eine Rassismus-Definition für Verwaltungshandeln entwickeln.
 Damit alle in der Verwaltung sei es im Bezirksamt, im
 Bundesministerium oder bei der Polizei wissen, welche
 Handlungsroutinen, Abläufe und Strukturen geändert werden müssen, um rassistischer Diskriminierung vorzubeugen.
- Er soll Indikatoren entwickeln, die messen, wie wirksam Strategien,
 Aktionspläne und Maßnahmen gegen Rassismus sind, um an den richtigen
 Stellen nachzujustieren.
- Er soll Empfehlungen geben, wo die Bundesregierung ihren Kampf gegen Rassismus verstärken muss.

Das Gremium wird regelmäßig zusammenkommen und seine Ergebnisse zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit präsentiert.

Einbindung der Zivilgesellschaft

In der Anfangsphase wird es ein umfassendes Hearing mit Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen und Betroffeneninitiativen geben. Denn auch ihre Expertise, Erfahrung und Erwartungen sollen handlungsleitend für die Arbeit des Expert*innenrats sein.

Expert*innenrat Teil des Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus

Das Bundeskabinett hat im Dezember 2020 den Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus beschlossen. Eine der 89 Maßnahmen sieht die Einrichtung eines Expert*innenrats vor. Nachdem Staatsministerin Reem Alabali-Radovan vom Kabinett zur Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung ernannt worden ist, hat sie entschieden, diese Maßnahme mit dem Expert*innenrat Antirassismus umzusetzen.



Staatsministerin Reem Alabali-Radovan und der Expert*innenrat Foto: Integrationsbeauftragte / Coddou

Jahresbericht der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung



Ataman: ""Immer mehr Menschen nehmen Diskriminierung nicht hin – das ist ein wichtiges Zeichen gesellschaftlicher Reife.""

Antidiskriminierungsbeauftragte startet Programm "respekt*land": ""Ich will Mut machen, gegen Diskriminierung vorzugehen.""

Im Jahr 2022 haben sich so viele Bürger*innen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gewandt wie nie zuvor. Insgesamt 8.827 Beratungsanfragen zu Diskriminierung gingen bei der ADS ein. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen damit um 14 Prozent gestiegen, verglichen mit 2019 haben sie sich mehr als verdoppelt. Das geht aus dem Jahresbericht 2022 hervor, den die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, am Dienstag in Berlin vorgestellt hat.

Mehr als 6.600 Anfragen davon bezogen sich auf ein Diskriminierungsmerkmal, das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt ist. Dazu zählen Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung sowie rassistische und antisemitische Diskriminierungen. In rund 2.200 Fällen meldeten sich Menschen, die aufgrund anderer Merkmale benachteiligt wurden, zum Beispiel wegen des sozialen Status oder weil sie aufgrund der Elternschaft diskriminiert wurden.

Die Entwicklung der Anfragen zu allen Diskriminierungsmerkmalen im AGG:

Mit einem Anteil von 43 Prozent der Anfragen berichteten Menschen am häufigsten über rassistische Diskriminierung.

- 27 Prozent der Fälle bezogen sich auf Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung.
- 21 Prozent der Anfragen kamen zu Diskriminierungen wegen des Geschlechts.
- 10 Prozent der Anfragen gab es zu Benachteiligungen wegen des Alters.
- 5 Prozent der Anfragen bezogen sich auf Diskriminierungen wegen der Religion, 1 Prozent auf Diskriminierungen zur Weltanschauung.
- 4 Prozent der Anfragen bezogen sich auf Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität.

",""Immer mehr Menschen nehmen Diskriminierung nicht hin. Das belegen die Zahlen ganz deutlich. Wir haben deutlich mehr Anfragen, als wir entgegennehmen können. Dass Menschen den Mut haben, über Diskriminierung zu sprechen und sich Hilfe zu holen, verdient unsere Anerkennung. Und es zeigt, dass das Bewusstsein für Antidiskriminierung in der Bevölkerung wächst - ein wichtiges Zeichen gesellschaftlicher Reife und Integration", sagte Ataman. ""Ich will Menschen ermutigen, sich Diskriminierung nicht gefallen zu lassen. Und ich will, dass mehr Menschen wissen, dass Diskriminierung verboten ist. Außerdem will ich das <u>AGG</u> zukunftsfähig machen – zum Beispiel bei Diskriminierungen durch Systeme künstlicher Intelligenz."

Dafür kündigte Ataman drei konkrete Maßnahmen an. Die wichtigste ist der flächendeckende Ausbau der Antidiskriminierungsberatung. Dafür startet sie das bislang größte Förderprogramm zu Antidiskriminierung in Deutschland. ""Mit dem Programm "respekt*land" unterstützen wir gemeinsam mit den Ländern 35 Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet mit einem Fördervolumen von insgesamt 5 Millionen Euro"", sagte Ataman. Zudem kündigte die Unabhängige Bundesbeauftragte für den Herbst eine Informationskampagne an, damit mehr Menschen ihre Rechte in Fällen von Diskriminierung kennen. Ataman will außerdem den Schutz vor Diskriminierung durch Künstliche Intelligenz stärker in den Blick nehmen. Dazu kündigte sie an, im Sommer konkrete Vorschläge vorzulegen.

Fakten und Zahlen im Überblick:

Die meisten Ratsuchenden erlebten Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (27 Prozent). Insgesamt 25 Prozent der Menschen wurden bei sogenannten Alltagsgeschäften diskriminiert, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, aber auch beim Restaurantbesuch, beim Einkaufen oder in Bus und Bahn. Arbeitsmarkt und Alltagsgeschäfte sind die Bereiche, in denen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt und Diskriminierung verbietet.

Diskriminierung kommt aber in allen Lebensbereichen vor. Das zeigen auch die Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Häufig erlebten Menschen Ungleichbehandlung in Lebensbereichen, die nicht durch das <u>AGG</u> geschützt sind, zum Beispiel bei Ämtern und Behörden, bei Justiz, Bildung und der Polizei. ""Auch hier muss ein wirksamer Diskriminierungsschutz eingeführt werden"", sagte Ataman und setzt auf die Reform des <u>AGG</u>, die im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

Den Jahresbericht 2022 finden Sie hier.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (<u>ADS</u>) ist 2006 mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (<u>AGG</u>) gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen oder antisemitischen Gründen, wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die <u>ADS</u> berät rechtlich, kann Stellungnahmen einholen und gütliche Einigungen vermitteln. Sie betreibt Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Diskriminierung. Seit 2022 wird die Leitung der Stelle als Unabhängige Bundesbeauftrage für Antidiskriminierung vom Deutschen Bundestag gewählt.



Aktuelles -> News -> Pressemitteilung - Erstes zivilgesellschaftliches Lagebild zeigt: Mehrals zwei antimuslimische Vorfälle pro Tag in Deutschland

Pressemitteilung - Erstes zivilgesellschaftliches Lagebild zeigt: Mehr als zwei antimuslimische Vorfälle pro Tag in Deutschland

26. Juni 2023

Berlin, 26. Juni 2023 – Täglich finden im Schnitt mehr als zwei antimuslimische Übergriffe in Deutschland statt, darunter Diskriminierungen, körperliche Angriffe als auch Sachbeschädigungen. Die Auswertung des ersten Lagebildes für das Jahr 2022 zeigt, dass sich antimuslimischer Rassismus durch alle Lebensbereiche zieht, sei es bei der Wohnungssuche, dem Arztbesuch oder in der Schule. Schon Kinder erleben antimuslimischen Rassismus, in verbaler als auch körperlicher Form. Der überwiegende Teil der erfassten Vorfälle findet im öffentlichen Raum statt und trifft vor allem muslimische Frauen, die teils auch in Anwesenheit ihrer Kinder beleidigt oder körperlich angegriffen werden. Insgesamt ist darüber hinaus von einer gravierenden Dunkelziffer antimuslimischer Vorfälle auszugehen, die nicht gemeldet oder erfasst werden – das betrifft auch antimuslimische Hassrede etwa in sozialen Netzwerken.

Im Rahmen des ersten zivilgesellschaftlichen Lagebildes antimuslimischer Rassismus wurden für das Jahr 2022 insgesamt 898 antimuslimische Vorfälle dokumentiert, die alleine den Offline-Bereich betreffen – das sind im Schnitt mehr als zwei Vorfälle pro Tag, die gemeldet und verifiziert wurden. Gefördert wird das Lagebild vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!".

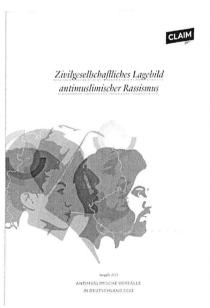
Erfasst wurden Fälle mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung als auch Übergriffe unterhalb und oberhalb der Strafbarkeitsgrenze im Offline-Bereich. Antimuslimische Hassrede bspw. in sozialen Netzwerken, als eine weit verbreitete Form des antimuslimischen Rassismus, konnte im Rahmen des ersten Lagebildes nicht erfasst werden. Alltäglicher antimuslimischer Rassismus bedeutet, dass Menschen tätlich angegriffen werden, aus rassistischen Gründen einen Job oder eine Wohnung nicht erhalten oder Kinder im Schulalltag diskriminiert werden.

Besonders alarmierend ist, dass erwachsene Täter*innen wiederholt Kinder sowie Frauen verbal als auch physisch attackiert haben. Das Lagebild wurde heute erstmalig im Rahmen der Aktionswochen gegen antimuslimischen Rassismus veröffentlicht.

"Menschen wurden in Deutschland auch im Jahr 2022 täglich zur Zielscheibe von rassistischen Übergriffen, Erniedrigungen, Beleidigungen und von Ausgrenzungen – weil sie muslimisch sind oder weil man annimmt, sie seien muslimisch. Jeder einzelne Fall kann psychische und finanzielle Auswirkungen auf das Leben von betroftenen Menschen und ihren Familien haben. Was sie tagtäglich in Deutschland erleben, bleibt der Mehrheitsgesellschaft oft unbekannt", sagt Rima Hanano, Leitung von CLAIM.

Das Lagebild verdeutlicht vor allem die allfägliche Dimension und die Erscheinungsformen von antimuslimischem Rassismus. "Beratungsstellen berichten u. a. mit Blick auf den Schulkontext, dass das Verhalten von als muslimisch markierten Jugendlichen sehr häufig kulturalisiert und schnell als aggressiv und auffällig eingestuft wird", so Güzin Ceyhan, Bereichsleitung Monitoring bei CLAIM. "In vereinzelten Fällen berichten Stellen, dass weitreichende Maßnahmen wie das Einberufen von Klassenkonferenzen ergriffen werden und antimuslimische Narrative und Zuschreibungen die Einstufung des betroffenen Kindes als 'Problemkind' prägen."

Aufgrund fehlender Beratungs- und Meldestrukturen, fehlendem Vertrauen von Betroffenen oder auch fehlender Expertise zu antimuslimischem Rassismus ist insgesamt von einer gravierenden Dunkelziffer antimuslimischer Vorfälle auszugehen. "Die massive Untererfassung von antimuslimischem Rassismus führt dazu, dass die Bedrohung durch rassistische antimuslimische Vorfälle als zu gering eingeschätzt wird und Betroffene alleingelassen werden", mahnt Rima Hanano. Jede Form von Rassismus und Ausgrenzung gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Empirisch belegen lässt sich, dass antimuslimische Einstellungen und der damit verbundene antimuslimische Rassismus die Demokratie gefährden, indem er auch als Brückenideologie hin zu rechtsextremen Überzeugungen dient. "Für die nachhaltige Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus und die Unterstützung von Betroffenen braucht es den politischen und gesellschaftlichen Willen zur Umsetzung



Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus -Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023 (Stand 26,06,2023)



Download: Pressemitteilung
PDF herunterladen
(868 kB)

Zentrale Handlungsempfehlungen, um der Untererfassung von antimuslimischem Rassismus entgegenzuwirken und Betroffene zu stärken, sind u. a.: 1. der Ausbau und eine dauerhafte Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und der Ausbau bundesweiter Monitoringstrukturen für antimuslimischen Rassismus – Offline und Online, 2. eine konsequente Erfassung und Ahndung antimuslimischer Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden sowie eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und 3. die Anerkennung und Etablierung einer einheitlichen Arbeitsdefinition zu antimuslimischem Rassismus als Basis für behördliches Handeln.

Die 10 Handlungsempfehlungen sind der Publikation "Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus" zu entnehmen. Das Lagebild ist hier (PDF) abrufbar oder auf Anfrage erhältlich.

Kurzüberblick über zentrale Ergebnisse:

- Für das Jahr 2022 wurden 898 antimuslimische Vorfälle dokumentiert. Das sind im Schnitt mehr als zwei antimuslimische Vorfälle pro Tag, darunter Diskriminierungen als auch physische Übergriffe. Fast jeden zweiten Tag kam es im Bundesgebiet zu einem antimuslimischrassistisch motivierten körperlichen Übergriff oder einer Sachbeschädigung.
- Verbale Angriffe (n=500) machen den größten Anteil der registrierten Fälle aus, gefolgt von 190 dokumentierten Diskriminierungen (22 %) und 167 Fällen verletzenden Verhaltens (20 %). Die Fälle verletzenden Verhaltens umfassen 71 Körperverletzungen, 44
 Sachbeschädigungen, 3 Brandstiftungen sowie 49 sonstige Gewalttaten, darunter die Störung der Religionsausübung nach § 167 StGB.
- Antimuslimischer Rassismus ist f
 ür Betroffene eine alltagspr
 ägende Erfahrung, die sich
 durch alle Lebensbereiche zieht, implizit wie explizit, sowohl individuell als auch institutionell.
- Ausmaß und die Häufung von Rassismuserfahrungen werden durch die Verschränkung mit anderen Rassismen (u. a. Anti-Schwarzer Rassismus, Antiziganismus) und menschenfeindlichen Ideologien sowie Bildungsgrad, Familienstand und Migrationsstatus verschärft.
- In das erste Lagebild sind unter anderem Fallzahlen von 10 Melde- und Beratungsstellen, bundesweite Fallzahlen aus der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität 2022 sowie aus Pressemeldungen der Polizei für das Jahr 2022 eingeflossen. Antimuslimische Hassrede bspw. in sozialen Netzwerken, als eine weit verbreitete Form des antimuslimischen Rassismus, konnte im Rahmen des ersten Lagebildes nicht erfasst werden.

Herausgeber des Lagebildes ist CLAIM in Kooperation mit ZEOK im Rahmen des Kompetenznetzwerks Islam- und Muslimfeindlichkeit. Gefördert wird das Lagebild vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!".
Perspektivisch soll das Lagebild einmal jährlich erscheinen.

Über CLAIM: CLAIM vereint und vernetzt 50 muslimische und nichtmuslimische Akteure der Zivilgesellschaft und bildet eine breite gesellschaftliche Allianz gegen antimuslimischen Rassismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit. CLAIM wird getragen von Teilseiend e. V., gefördert u. a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus. Seit 2020 ist CLAIM Partner im Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit.

Weitere Informationen zu CLAIM unter www.claim-allianz.de.

Für Presseanfragen wenden Sie sich gerne an:

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit Lea Gautsch | Kommunikation presse@claim-allianz.de Friedrichstraße 206 | D- 10969 Berlin T +49 30 2887 4567-7



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 3

Stand des Projektes zum 30. Jahrestag des Brandanschlages von Solingen

Der Anschlag von Solingen wird als einer der schlimmsten rassistisch motivierten Angriffe in der deutschen Nachkriegsgeschichte betrachtet. In den Jahren seit dem Anschlag haben Gedenkveranstaltungen, Mahnwachen und Diskussionen über Rassismus und Toleranz stattgefunden, um die Erinnerung an die Opfer aufrechtzuerhalten und ähnliche Ereignisse zu verhindern.

Anlässlich des 30. Jahrestages des Brandanschlages hat der Landesintegrationsrat NRW bislang zwei Aktionen durchgeführt: "bunt statt braun" am 27.05.2023 und eine Radsternfahrt nach Solingen am 29.05.2023. An der Aktion "bunt statt braun" beteiligten sich die Kommunen Baesweiler, Eschweiler, Moers, Mühlheim a. d. Ruhr, Recklinghausen und Unna. Zudem haben der Landesintegrationsrat NRW gemeinsam mit Landtagspräsident André Kuper am 23.05.2023 zu einer Lesung des Hörspiels "Türken, Feuer" von Özlem Özgür Dündar in den Landtag ein.

Die Integrationsräte wurden angeregt, **Veranstaltungen** durchzuführen. 28 Integrationsräte haben bislang die Durchführung einer Veranstaltungen zugesagt. Davon wurde in folgenden Kommunen bereits eine Veranstaltung durchgeführt:

1)	Düren	01.05.2023
2)	Hamm	30.05.2023
3)	Köln	31.05.2023
4)	Paderborn	01.06.2023
5)	Langenfeld	10.06.2023
6)	Düsseldorf	10.08.2023

22 weitere Kommunen haben eine Veranstaltung geplant: Alsdorf, Baesweiler, Bielefeld, Bonn, Castrop-Rauxel, Dormagen, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Hattingen, Herzogenrath, Iserlohn, Lünen, Meerbusch, Monheim am Rhein, Mühlheim a. d. Ruhr, Recklinghausen, Schwelm, Schwerte, Soest, Stolberg, Troisdorf und Unna.



Weiterhin ist für den 28.09.2023 eine **Veranstaltung** mit Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf geplant.

Am 21.11.2023 wird eine **Abschlussveranstaltung** gemeinsam mit Landtagspräsident André Kuper im Landtag stattfinden.

Die Projektassistentin Gülay Gürbüz gibt einen Überblick über die bisher erfolgten und noch geplanten Veranstaltungen und Aktionen.



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 4

Veranstaltungen des Landesintegrationsrates des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Landesintegrationsrat NRW plant, im September zwei Veranstaltungen unterschiedlicher Themenbereiche durchzuführen.

- Die Veranstaltung "Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes jetzt!" wurde vom 17.06.2023 auf den 09.09.2023 verschoben und findet im Landtag NRW statt. Staatsrechtler Prof. Dr. Thomas Groß, Universität Osnabrück, wird einen Überblick über die geplante Gesetzesnovelle geben. Im Anschluss werden anders als ursprünglich geplant nicht Bundestagsabgeordnete, sondern die von der Reform betroffenen Menschen sich im Podium über die Auswirkungen der Gesetzänderung austauschen. Der Programmentwurf ist als Anlage 4.1 angefügt.
- Gemeinsam mit dem Gerhart Hauptmann Haus plant der Landesintegrationsrat eine Veranstaltung zu "30 Jahre Brandanschlag von Solingen" am 28.09.2023 durchzuführen. Dr. Anna-Lisa Müller, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, wird einen Fachvortrag halten. Im Anschluss findet eine Podiumsdiskussion der Vertreter/innen der demokratisch orientierten Landtagsfraktionen statt. Ein Veranstaltungsentwurf ist als Anlage 4.2 angefügt.
- Am 21.11.2023 findet im Landtag NRW die **Abschlussveranstaltung** der Aktivitäten zum 30. Jahrestag des Brandanschlages von Solingen statt. Als Hauptredner konnte Prof. Dr. Andreas Zick von der Universität Bielefeld gewonnen werden. Außerdem soll der Film "Hört uns zu der Anschlag von Solingen" von Mirza Odabaşı gezeigt und ein Gespräch mit Özlem Genç, Enkelin von Mevlüde Genç, geführt werden.



Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes jetzt!

Eine gemeinsame Veranstaltung des Landesintegrationsrates NRW und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag NRW

am 9. September 2023 um 15:00 Uhr im Landtag NRW, Raum E3 A02

Programm:

Grußwort:

Gönül Eğlence, stellv. Vorsitzende Landtagsfraktion der Grünen

Vortrag:

Prof. Dr. iur. Thomas Groß, Universität Osnabrück

Diskussionsrunde:

Vertretung IR, (Oyun Ishdorj)

Vertretung Betroffene, (Person mit Fluchterfahrung)

Vertretung Kommune, (Stadt Düren)

Vertretung zivilgesellschaftl. Initiative (Cahit Başar, Kurdische

Gemeinde)

Schlusswort:

Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW

Veranstaltungsentwurf

30 Jahre Brandanschlag von Solingen

Gemeinsame Veranstaltung von Gerhart-Hauptmann-Haus und Landesintegrationsrat NRW

Datum: 28.09.2023, 18:00 Uhr

Ort: Gerhart-Hauptmann-Haus

Programm:

Grußworte: Prof. Dr. Winfrid Halder, Leiter der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus

Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW

Vortrag: Dr. Anna-Lisa Müller, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und

Gewaltforschung, Universität Bielefeld

Diskussionsrunde: Vertreter/innen der Landtagsfraktionen

XX, CDU-Fraktion

Josef Neumann MdL, SPD-Fraktion Verena Schäffer, Grüne-Fraktion

Marc Lürbke, FDP-Fraktion

Moderation der Diskussionsrunde: Heiko Hendriks

Schlusswort:

N.N.



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 5

Kampagne "Mehr als du siehst!"

Der Landesintegrationsrat strebt an, baldmöglichst die Kampagne zur Sichtbarmachung und Wertschätzung der Identitäten und Potenziale der Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu starten. Es ist geplant, diese im Rahmen eines größeren Projektes umzusetzen. Der Vorsitzende trifft am 10.08. mit Integrationsministerin Josefine Paul zusammen, um sie über das Vorhaben zu informieren und sich über Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Ministeriums auszutauschen.

Es wurde eine Projektskizze gefertigt, die als Anlage 5 angefügt ist.



Kampagne, Mehr als Du siehst!'

Einleitung

Herkunftsidentität und Potenziale der Menschen mit internationaler Familiengeschichte

Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind im Verlauf ihrer Biografie vielfach von Stereotypisierung Und Diskriminierung betroffen. Häufig werden die Elemente und Potenziale, die sich aus ihrer Herkunftskultur ergeben gesamtgesellschaftlich nicht wertgeschätzt, häufig zutiefst defizitär betrachtet. Durch die Missachtung wesentlicher Bestandteile ihrer Mehrfachidentitäten werden insbesondere junge Menschen mit internationalem Hintergrund massiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefährdet. Zudem beraubt sich unsere Gesellschaft der vielfältigen Perspektiven und Potenzialen, die sich aus den Herkunftsidentitäten und der spezifischen Lebenssituation ergeben. Letztlich kann nicht genug betont werden, dass alle hier lebenden Menschen selbstverständlich Teil der deutschen Gesellschaft sind.

Aus der beständigen interkulturellen und mehrsprachigen Lebenssituation heraus entwickeln Menschen mit internationaler Familiengeschichte zwangsläufig eine auf die "ethnische/kulturelle" Herkunft bezogene Identität. Bei der Entwicklung dieser Herkunftsidentität spielen die Sozialisation in der frühen Kindheit und Sprachentwicklung innerhalb der Familie eine entscheidende Rolle. Sie ist ein integraler Bestandteil der Persönlichkeit eines Individuums und lässt sich nicht ablegen oder verleugnen: Das Merkmal "ethnische/kulturelle" Herkunft bildet – neben anderen Diversity-Merkmalen – eine besonders bedeutende Grundlage des weiteren Lebensfortgangs. Durch das Bewegen in komplexen kulturellen und sprachlichen Systemen wie auch die Auseinandersetzung mit Zugehörigkeitsgefühlen und Fremdzuschreibungen werden neben der Herkunftsidentität auch spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten herausgebildet.

Die Kampagne "Mehr als Du siehst!" soll zum einen auf die Stärkung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte abzielen, zum anderen sollen die Bedeutung der Herkunftsidentität wie auch der spezifischen die Potenziale sichtbar gemacht werden. Es sollen Impulse für einen Dialog zum Themenfeld der vielfältigen Identitäten und der Mehrsprachigkeit in unserem Land gesetzt werden.

Kampagnenziel: Empowerment durch...

- Aufwertung der Herkunftsidentitäten (bikulturelle bzw. hybride Identität)
- Sichtbarmachung und Ausschöpfung spezifischer Potenziale

Kernbotschaft: Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind vielfältig und verfügen über besondere Potenziale! (Mehr als Du siehst!)

Zielgruppe: Primär sollen jüngere Menschen mit internationaler Familiengeschichte (20-35 Jahre) angesprochen werden, um sie in ihrem Selbstwert und der Ausschöpfung ihrer Potenziale zu stärken. Gleichzeitig soll auch die Mehrheitsgesellschaft mit der Kampagne erreicht werden. Durch die Anerkennung der Menschen <u>mit</u> ihren Herkunftsidentitäten und die Wertschätzung ihrer Potenziale



kann ein gesellschaftliches Zusammenwachsen auf Augenhöhe erfolgen. Ideologien von Ungleichwertigkeit kann so nachhaltig und wirksam etwas entgegengesetzt werden.

Multiplikatoren: Die Kampagne soll im Wesentlichen durch Integrationsräte NRWs vorangetrieben werden. Durch Veranstaltungen unterschiedlichen Formats – wie Schulbesuche, Infoveranstaltungen mit Panels oder Fish Bowl-Diskussionen, vor allem aber durch Workshops – sollen die Zielgruppen erreicht werden.

Hier bietet sich an, mit Akteur/innen auf Landesebene und kommunaler Ebene zusammenzuarbeiten, um möglichst viele unterschiedliche Menschen zu erreichen. Zu nennen sind hier die NRW-Ministerien, Gewerkschaften, IDA NRW, Wirtschaftsverbände (IHK, Handwerkskammer), Wohlfahrtsverbände (Paritätische Stiftung der Wohlfahrtsverbände), Schulen gegen Rassismus NRW, Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte.

Gestaltung der Kampagne:

Es sollen selbstbewusste, individuelle Persönlichkeiten mit internationaler Familiengeschichte gezeigt werden, die über Handlungsmacht durch Nutzung ihrer Potenziale verfügen. Eine verflachte Darstellung und Reduzierung auf die Herkunftsidentität soll vermieden werden (Stereotypisierung). Daher sind die Auffassung von Identität als dynamischem Prozess, der von vielfältigen Faktoren geprägt ist, sowie das Mitdenken von Diversity bedeutsam.

Um eine etwaige "Neiddebatte" zu verhindern, soll aufgezeigt werden, dass die gesamte Gesellschaft vom Einbringen der spezifischen Perspektiven und Potenziale profitiert.

Ansatz:

- vier Personas als Fallbeispiel kreieren (Orientierung an Migranten-Milieus)
 - o allgemein als "Werbeträger"
 - Identifikationsfiguren und Vorbilder für Zielgruppe der jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte

Fokussierung auf folgende Milieus:

- Experimentalistisches Milieu & Intellektuell-kosmopolitisches Milieu
- Performer-Milieu
- Konsum-hedonistisches Milieu
- Adaptiv-pragmatisches Milieu

Die genannten Milieus bewegen sich in der Altersgruppe von 20-40 Jahren. Diese zeichnen sich teils durch einen selbstverständlichen Umgang mit ihren bikulturellen bzw. hybriden Identitäten sowie Offenheit für innovative Denkweisen aus. Durch die Kampagne erhalten sie wichtige Informationen und einen neuen Zugang zu ihren bikulturellen bzw. hybriden Identitäten und Potenzialen.



Instrumente:

- Videos
 - o vier Spots
 - o ein Erklärvideo
- Homepage
- Social Media Kampagne (Facebook, Instagram, etc.)
- vier Plakate
- vier Postkarten
- Sticker
- Give Aways
 - o Kugelschreiber, Buttons, Baumwolltaschen
- Artikel in Zeitschriften
- Interviews mit Testimonials
- Anzeigen in Online-Magazinen und Print-Zeitschriften
- Veranstaltungen
 - o Zentrale Veranstaltungen (Kick off Herbst 2023 und Abschluss Sommer/Herbst 2025)
 - o Kommunale Veranstaltungen unterschiedlichen Formats (ab 2024)
 - o Workshops
 - Infostände auf Veranstaltungen an Unis, auf Messen (Ausbildung und Beruf) und anderen Veranstaltungen

Weitere Expertisen einbinden:

- Neuen Deutsche Organisationen, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integration, etc.
- Wissenschaftler
- Erwachsenenbildner

Hintergründe zu Identitäten und Potenzialen

Entwicklung der "Herkunftsidentität"

- familiäre Sozialisation (Vermittlung von Traditionen, Werten, Historie einer oder mehrerer "Kulturen"; z.B. Türkisch und deutsch),
- Sprachentwicklung in der/den Herkunftssprachen (Sprache ist Kulturträger und dient Definition des Selbst und seiner Umwelt),
- Umgang mit verschiedenen komplexen Werte- und Deutungssystemen (Interkulturalität, Vielfalt an kulturellen Ressourcen),
- Auseinandersetzung mit Fremdzuschreibungen (Diskriminierung, Rassismus),
- stetiges Verhandeln und Analyse von Zugehörigkeiten,
- Zugang zu vielfältigen, kulturellen Ressourcen,
- die Entwicklung eines flexiblen Selbst, bei gleichzeitiger Wahrung von Kohärenz.



Spezifische Potenziale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte

- natürliche Zwei- und Mehrsprachigkeit
- metasprachliche Kompetenzen (Erkennen von Arbitrarität, grammatikalischen, syntaktischen und semantischen Funktionsweisen)
- interkulturelle Kompetenz / internationale Kompetenz; grundsätzlich **erhöhte Flexibilität** in unterschiedlichen sozialen Kontexten
- Ambiguitätstoleranz (Aushalten verschiedener Perspektiven)
- Verknüpfung verschiedener Perspektiven (höhere Befähigung zur Problemlösung)
- ausgeprägte Imaginationsfähigkeit
- starke intellektuelle und kognitive Flexibilität
- höhere Gedächtnisleistung auf Grund gesteigerter kognitiver Fähigkeiten
- hohe psychische Resilienz und Stabilität bei erfolgreicher Überwindung von Widerständen:
 - o hohes Selbstbewusstsein,
 - o große Motivation,
 - o Gelassenheit,
 - o Durchsetzungsfähigkeit,
 - o Frustrationstoleranz.



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 6

Situation in den Ausländerbehörden

Seit einigen Jahren gestalten sich der Zugang zu und der Service der kommunalen Ausländerbehörden für die Einwohner/innen mit internationaler Familiengeschichte äußerst schwierig. Termine werden zu spät oder nicht vergeben, wichtige Fristen können aufgrund langer Bearbeitungszeiten nicht eingehalten werden, die Möglichkeit zu reisen oder Angehörige aus dem Ausland einzuladen, sind massiv eingeschränkt – davon abgesehen, ist der Umgang mit Kundinnen und Kunden häufig negativ geprägt. Auch Einbürgerungs- und Integrationsprozesse werden durch Bearbeitungsstaus behindert. In der gesamten Bundesrepublik ist die Problemlage weit verbreitet, jedoch scheinen die Kommunen dem nicht adäquat zu begegnen. Der Landesintegrationsrat möchte sich der Problematik annehmen. Er schlägt vor, eine Umstrukturierung der Behörden hin zu mehr Service und Kundenfreundlichkeit, ein Wandel von Ordnungs- zu Willkommensbehörden vorzunehmen.

Am 10.08.2023 findet ein Gespräch des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Sakelšek mit der Autorin, Dozentin und Kommunalbeamtin Souad Lamroubal statt, um sich über Lösungsansätze zu den bestehenden Problemen auszutauschen.

Die Vorstandsmitglieder wurden am 06.07.2023 per E-Mail darum gebeten, Informationen zur Situation der Ausländerbehörde in ihrer Stadt bzw. Kreis einzuholen. In der Vorstandssitzung soll sich über die Erfahrungen in den Kommunen ausgetauscht werden.



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 7

Gründung eines Arbeitskreises "Arbeitsmarkt"

Auf der letzten Vorstandssitzung wurde der Wunsch geäußert, sich mit der Thematik der Fachkräfteeinwanderung zu befassen. Grundsätzlich ist der Themenbereich "Arbeitsmarkt" von Bedeutung für die Gleichstellung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in NRW. Der Landesintegrationsrat propagiert seit Langem, die Potenziale der hier lebenden Menschen einzubringen, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten und nicht zuletzt den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung chancengerecht zu gestalten. Zeitweise fand eine Kooperation mit dem Arbeitsministerium statt, die auf die Nachqualifizierung an- und ungelernter Arbeitnehmer/innen abzielte. Das umfangreiche Themenfeld "Arbeitsmarkt" könnte künftig im Rahmen eines Arbeitskreises behandelt werden. Der Arbeitskreis sollte sich an den grundlegenden Positionen des Landesintegrationsrates orientieren, nämlich vorhandene Potenziale zu fördern und auszuschöpfen. Mindestens drei Vorstandsmitglieder sollten sich am Arbeitskreis regelmäßig beteiligen.



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 8

Handbuch und Coaching für Integrationsräte

Um die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführenden und Vorsitzenden der Integrationsräte gut zu gestalten sowie die politische Teilhabemöglichkeiten in der Kommune zu verbessern, ist angedacht, ein Coaching-Projekt zu initiieren. Auf dieser Grundlage ein Handbuch für die kooperative Integrationsratsarbeit von gewählten wie entsandten Mitgliedern und der Verwaltung zu entwickeln. Andreas Vetter, derzeit Geschäftsführer des Integrationsrates Köln, hat sich bereit erklärt, das Vorhaben mitzugestalten.

Ein erster Austausch mit Herrn Vetter findet am 10.08.2023 statt.



am 12.08.2023 in Düsseldorf

TOP 9

Neuberufung der Mitglieder und Stellvertretungen des Landesausschusses Alter und Pflege

Das NRW-Gesundheitsministerium plant eine Neuberufung der Mitglieder und Vertretungen in den Landesausschuss Alter und Pflege (LAP). Bis zum 31.08.2023 sollen dem Ministerium Vorschläge für eine Entsendung seitens des Landesintegrationsrates mitgeteilt werden. Aus Gründen der geschlechtergerechten Besetzung des Gremiums soll je eine männliche und eine weibliche Vertretung des Landesintegrationsrates benannt werden.

Bislang wurden Erkan Zorlu und Mehmet Güneysu als Vertretung in den Landesausschuss entsandt.